

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.06.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0598/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.08.2023	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Antrag gemäß § 24 GO NRW - Sichere Wege mit dem Fahrrad vom Arrenberg in die Elberfelder Innenstadt		

Grund der Vorlage

Antrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Antrag gemäß § 24 GO NRW ist als Anlage 01 beigefügt.

Nachstehend die Stellungnahme auf die benannten Punkte:

1. Frühzeitigere Unterbrechung der Radstreifenmarkierung auf der B 7 in Fahrtrichtung Osten (Höhe Procar):

Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen der Verwaltung sowie der Kreispolizeibehörde wird von einer frühzeitigeren Unterbrechung abgeraten. Eine durchgezogene Linie in eine unterbrochene zu ändern wäre aus Sicht der

Fachabteilungen ein Aufweichen des Schutzraumes „Radfahrstreifen“. Das Luftbild verdeutlicht noch einmal die Situation in der Örtlichkeit.



Nach Einschätzungen der Fachabteilungen steht den Rad Fahrenden ein ausreichend langer Abschnitt mittels unterbrochener Linie zur Verfügung um auf die linke Abbiegespur zu wechseln.

2. Anpassung der Schaltung der Lichtzeichenanlage im Bereich Robert-Daum-Platz:

Die Unfalllage ist, nach Aussage der Kreispolizeibehörde in den letzten drei Jahren unauffällig. Es wird für realistisch gehalten, dass es bei den beiden Fahrbeziehungen zu Konfliktsituationen kommt, die aber nach Auswertung der Unfälle ohne Folgen bleiben. Der sogenannte schlafende Rechtsabbieger, für den von Osten kommenden Verkehr, ist für die Verkehrsabwicklung notwendig. Die Signalanlage kann so passend für den Fußgänger geschaltet werden. Eine dauerhafte Schaltung führt zu einem kürzeren Grünfenster für den Kfz-Verkehr und der Fußgänger würde keine durchgehende Grünphase für die Laufrichtung erhalten.

Da so Rotlichtverstöße durch Fußgänger zu erwarten sind, führt die Änderung neben einer verschlechterten Abwicklung des Verkehrs zusätzlich zu einer Verschlechterung der Fußgängersicherheit.

3. Aufstellung des Verkehrszeichens Achtung Radverkehr (VZ 138-10) im Bereich B 7 - Rechtsabbieger Briller Straße (von Barmen kommend):

Die zuständige Fachabteilung hat zusammen mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Unfalllage geprüft. Die Unfalllage ist unauffällig, daher wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer Aufstellung eines weiteren Verkehrszeichens abgesehen.

Aus Sicht der Polizei und der Verkehrlenkung besteht für Rad Fahrende eine gute Sichtbeziehung, da die Busspur in einer Sperrfläche endet.

Die Aufstellung eines VZ 138 StVO, welches als Gefahrenzeichen nach § 40 Abs. 3 StVO kurz vor der Gefahrenstelle aufgestellt werden muss, käme darüber hinaus aufgrund der örtlichen Verhältnisse aktuell nicht in Betracht. Dieses würde entweder zu weit vorne oder nicht erkennbar im Grünstreifen entlang der Busspur stehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderungen

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Antrag gemäß § 24 GO NRW